

Bern, 29. November 2022

Eidgenössisches Departement des Inneren EDI
Herrn Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail:

gever@bag.admin.ch

tabakprodukte@bag.admin.ch

Teilrevision Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG) Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als die engagierte Stimme der Marken vertritt Promarca die Interessen von 105 Markenunternehmen, die in der Schweiz ihre Markenprodukte herstellen, importieren und verkaufen und einen Umsatz von rund 12,3 Milliarden Schweizer Franken, inkl. Export, generieren. Der Verband fördert das Verständnis für den Wert von Marken und setzt sich für ein faires Marktumfeld ein.

Werbung ist ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Volkswirtschaft und verfassungsrechtlich garantiert. Sie ist Teil der freien Marktwirtschaft und eine wichtige Voraussetzung für das Entstehen wirtschaftlicher Austauschprozesse. Werbung schafft Marktübersicht und fördert Innovation wie auch die Entscheidungskompetenz der Konsumenten. Werbeverbote sind Kommunikationsverbote. Und für Markenunternehmen ist Werbung ein wichtiges und zentrales Kommunikationsinstrument. Sie nutzen diese, um Konsumenten und Konsumentinnen über bestehende aber auch neue Produkte zu informieren. Ein Werbeverbot für legale Produkte würde faktisch gegen den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit verstossen.

Der vorliegende Umsetzungsentwurf hat uns sehr überrascht. Er geht weit über die Anliegen der Volksinitiative hinaus und enthält Themen, die nichts mit den Vorgaben der Initiative zu tun haben.

Die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendliche vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)» verlangt im Wortlaut kein totales Werbeverbot,

**Schweizerischer Markenartikelverband
Union suisse de l'article de marque**

Bahnhofplatz 1, 3011 Bern
Telefon +41 (0)31 310 54 54, Telefax +41 (0)31 310 54 50
info@promarca.ch, www.promarca.ch

sondern den Schutz Minderjähriger vor Tabakwerbung. Wie im Abstimmungsbüchlein des Bundesrates zur Abstimmung vom 13. Februar 2022 ausdrücklich festgehalten ist, soll mit der Verfassungsinitiative nach dem Willen der Initiantinnen und Initianten Werbung verboten werden, *«die sich zwar hauptsächlich an Erwachsene richtet, aber auch für Kinder und Jugendliche zugänglich ist.»* Daher soll nach dem Willen der Initiantinnen und Initianten nur noch Werbung zulässig sein, *«die auf Erwachsene abzielt und Minderjährige nicht erreicht, etwa wie Werbemails, Prospekte und gezielte Werbung im Internet oder in den sozialen Medien.»* Im Vorentwurf wird nun Werbung im Internet und allen elektronischen Medien untersagt. Dies obwohl bereits heute durch geeignete Massnahmen sichergestellt werden kann, dass diese nur durch Erwachsene einsehbar ist.

Das Parlament hat am 1. Oktober 2021 das neue Tabakproduktegesetz verabschiedet. Indem nun der Artikel 18 TabPG komplett umstrukturiert und neu geschrieben wurde, wird der Wille des Gesetzgebers übergangen.

Die in Artikel 27a TabPG vorgeschlagene Pflicht zur Meldung von Marketingausgaben war nicht Gegenstand der Volksinitiative. Eine solche Vorgabe gehört somit auch nicht in den Vorentwurf, mit dem einzig die Initiative umzusetzen ist. Zudem hat das Parlament während den Beratungen zum neuen Tabakproduktegesetz eine solche Meldepflicht mehrmals konsequent abgelehnt. Auch ist die Einführung sachfremd, weil sie nichts zum Schutz Minderjähriger beiträgt. Es gibt keine verfassungsrechtliche Bestimmung oder gesetzliche Grundlage, die eine solche Informationspflicht rechtfertigen würde.

Im vorliegenden Entwurf werden somit sowohl der Regelungsbereich der Initiative als auch die Entscheidungen des Parlaments missachtet. Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung hat die Umsetzung der Volksinitiative einem möglichst schonenden Ausgleich der verschiedenen Verfassungs- und Grundrechtsinteressen zu entsprechen. Darum sollte sich der Vorentwurf ausschliesslich auf die Punkte konzentrieren, die aufgrund der Annahme der Volksinitiative vom 13. Februar 2022 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» zur Diskussion stehen.

Wir lehnen den Umsetzungsentwurf ab, weil dieser den Volkswillen und den Willen des Parlaments nicht berücksichtigt und sogar darüber hinausgeht.

Kurz zusammengefasst:

- Der Entwurf enthält Bestimmungen zu Themen, die nichts mit den Vorgaben der Volksinitiative zu tun haben und welche im jahrelangen parlamentarischen Gesetzgebungsprozess zum neuen Tabakproduktegesetz ausdrücklich geregelt resp. zurückgewiesen wurden (beispielsweise die Pflicht zur Meldung von Werbeausgaben an die staatlichen Behörden).
- Der Schutz Minderjähriger vor Tabakwerbung darf nicht in ein generelles Tabakverbot münden.

- Die Technologie lässt die Identifizierung des Alters problemlos zu. Der Bundesrat muss Technologieinnovationen im Bereich der persönlichen Identifikation in seine Überlegungen einbeziehen.

Trotzdem sind wir überzeugt, dass die Umsetzung der Volksinitiative im Rahmen einer angemessenen Interessensabwägung möglich ist.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verweisen für Anpassungsvorschläge zu den einzelnen Artikeln des TabPG auf die Eingabe des Verbandes SK/CS Kommunikation Schweiz.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PROMARCA

Anastasia Li-Treyer
Geschäftsführerin